

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Herbert Behrens, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/2494 –**

**Rückzug der Deutschen Bahn AG bei Nacht- und Autoreisezügen stoppen –
Nachhaltige Reisekultur in Europa fördern**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, welcher unter anderem vorsieht, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, darauf hinzuwirken, dass die angekündigten und im laufenden Jahr 2014 bereits vollzogenen Einstellungen von Nachtzug- und Autoreisezugverkehren zurückgenommen werden und ein zweijähriges Moratorium beschlossen wird, das den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der am 1. Januar 2014 bestandenen Nachtzugverkehre und Autoreisezugverbindungen enthält; eine Studie darüber in Auftrag zu geben, wie die Bedingungen aussehen müssen, damit es zu einer Renaissance der europaweiten Nachtzugverkehre in Kombination mit Autoreisezügen kommt; darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der innereuropäischen Eisenbahnverkehre und der Ausweitung derselben insbesondere Formen der Kooperation zwischen bestehenden Eisenbahngesellschaften im Zentrum stehen und auf europäischer Ebene die Stärkung europaweiter Eisenbahnverbindungen und insbesondere die Förderung europaweiter Nachtzugverbindungen vorangetrieben werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/2494 abzulehnen.

Berlin, den 11. Februar 2015

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert
Vorsitzender

Kirsten Lümann
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Kirsten Lümann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/2494** in seiner 54. Sitzung am 25. September 2014 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, darauf hinzuwirken, dass die angekündigten und im laufenden Jahr 2014 bereits vollzogenen Einstellungen von Nachtzug- und Autoreisezugverkehren zurückgenommen werden und ein zweijähriges Moratorium beschlossen wird, das den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der am 1. Januar 2014 bestandenen Nachtzugverkehre und Autoreisezugverbindungen enthält; eine Studie darüber in Auftrag zu geben, wie die Bedingungen aussehen müssen, damit es zu einer Renaissance der europaweiten Nachtzugverkehre in Kombination mit Autoreisezügen kommt; darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der innereuropäischen Eisenbahnverkehre und der Ausweitung derselben insbesondere Formen der Kooperation zwischen bestehenden Eisenbahngesellschaften im Zentrum stehen und auf europäischer Ebene die Stärkung europaweiter Eisenbahnverbindungen und insbesondere die Förderung europaweiter Nachtzugverbindungen vorangetrieben werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/2494 in seiner 34. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat zu dem Antrag in seiner 18. Sitzung am 15. Oktober 2014 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. Diese hat er in seiner 26. Sitzung am 14. Januar 2015 durchgeführt. An der Anhörung nahmen als Sachverständige teil: Christoph Gipp, IGES Institut GmbH; Joachim Holstein, Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender in der Niederlassung Hamburg und Sprecher des Wirtschaftsausschusses des Gesamtbetriebsrates der DB European Railservice GmbH; Ulrich Homburg, Vorstand Personenverkehr der DB ML AG; Marion Jungbluth, Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv); Alexander Kirchner, Vorsitzender der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG); Jakob Kunze; Probst & Consorten Marketing-Beratung sowie Dr.-Ing. Thomas Sauter-Servaes, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW). Wegen des Ergebnisses der öffentlichen Anhörung wird auf das – auch im Internet veröffentlichte – Protokoll der 28. Ausschusssitzung verwiesen. Das Protokoll beinhaltet auch die vorab eingereichten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen.

In seiner 28. Sitzung am 28. Januar 2015 hat der Ausschuss den Antrag abschließend beraten. In die Beratung hat er zwei Petitionen einbezogen, welche ihm zu der Vorlage vom Petitionsausschuss nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT zur Stellungnahme übermittelt worden sind.

Bereits im Sommer 2014 war ein Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 20. Juni 2014 zum Thema „Erhalt von Nacht- und Autoreisezügen als Alternative zum Flug- und Autoverkehr“ als Ausschussdrucksache 18(15)58 verteilt worden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei von dem Wunsch nach einer Rückkehr zur Behördenbahn geprägt. Die Deutsche Bahn AG sei aber ein Wirtschaftsunternehmen, in dem der Vorstand nach dem Aktienrecht verpflichtet sei, Verluste zu vermeiden. Eine kostendeckende Ausgestaltung der Preise für Nacht- und Autoreisezüge sei aber am Markt nicht durchsetzbar. Investitionen seien aktienrechtlich nur zu rechtfertigen, wenn auch eine Refinanzierung zu erwarten sei. Zudem müsse man im Hinblick auf das Nacht- und Autoreisezugangebot ein geändertes Verbraucherverhalten bedenken, unter anderem bedingt durch die Verkürzung von Reisezeiten infolge der Schaffung von Hochgeschwindigkeitsverbindungen. Weiterhin sei zu berücksichtigen, dass es hier um ein Saisongeschäft gehe.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, beim Autoreisezug stehe beim rollenden Material das Ende der technischen Nutzungsdauer bevor, zugleich nehme hier die Zahl der Reisenden ab und kostendeckende Preise seien nicht zu erzielen. Die Haltung der DB AG zu diesem Angebot sei für sie daher nachvollziehbar. Bei Nachtreisezügen gebe es zwar eine größere Nachfrage, auch dieses Zugangebot sei aber unter den gegebenen Bedingungen nicht wirtschaftlich zu betreiben. Dies habe auch die Anhörung am 14. Januar 2015 ergeben. In dieser Anhörung habe der Vertreter der DB ML AG angekündigt, dass das Unternehmen ein neues Konzept für den Nachtzug erarbeite, auf dessen Grundlage über das weitere Vorgehen entschieden werden solle. Insoweit sei der Antrag überholt. Für sie sei eine Voraussetzung für das Angebot an Nacht- und Autoreisezügen, dass ein wirtschaftlicher Betrieb möglich sei; Zuschüsse aus Steuermitteln kämen nicht in Betracht.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstrich, Reisen mit Nachtzügen würden unverändert nachgefragt. Die Zahl der Reisenden sei – anders als von der DB AG behauptet – nicht zurückgegangen, sondern sogar gestiegen. Die von der DB AG veröffentlichten Angaben zu Defiziten in Höhe von 18 Millionen Euro seien irreführend, da hiervon allein ein Betrag von 5,4 Millionen Euro auf eine geänderte Verbuchung zurückzuführen sei. Zudem seien die Trassengebühren zu berücksichtigen, welche 20 bis 30 Prozent der Kosten verursachten, aber an anderer Stelle im DB – Konzern als Einnahmen anfielen. Es wirke sich auch aus, dass die Bahn hinsichtlich der steuerlichen Rahmenbedingungen gegenüber anderen Verkehrsträgern benachteiligt sei. Sie stelle fest, mit entsprechenden Investitionen in das rollende Material könne man im Bereich Auto- und Nachtreisezug ein rentables und ökologisch nachhaltiges Angebot erhalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** forderte, dass die DB AG schnell ein fahrgastfreundliches, attraktives und wirtschaftlich vertretbares Konzept für den Weiterbestand des Personennachtreisezugverkehrs erstelle. Eine Konzeption sei insbesondere auch im Hinblick auf Investitionen in das rollende Material erforderlich. Die in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthaltene Forderung nach einem Konzept unterstütze sie ebenso wie die Forderung nach einem Moratorium. Es sei aber nicht zielführend, wenn der Antrag fordere, bereits eingestellte Verbindungen umgehend wieder in Betrieb zu nehmen. Sie stellte fest, das operative Geschäft sei Sache der DB AG, wenn aber ein gesamtes Marktsegment zur Disposition stehe, müsse die Politik schon im Hinblick auf Artikel 87e Grundgesetz deutlich machen, welches Angebot sie von dem Konzern Deutsche Bahn AG generell erwarte.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/2494.

Berlin, den 11. Februar 2015

Kirsten Lühmann
Berichterstatlerin